

Intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **90 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die Leser der «Neuen Zürcher Zeitung»

Peinlich – für wen?

In der NZZ vom 5. Oktober 1995 erschien eine vom Schweizer Heimatschutz (SHS) mit der ETH veranlasste Agenturmeldung. Sie beschrieb die Vereinbarung zwischen den beiden Institutionen, aufgrund welcher der SHS sich bereit erklärte, seinen Rekurs gegen den Neubau der ETH auf dem Höggerberg in Zürich zurückzuziehen. Im anschliessenden, korrekt abgegrenzten Kommentar bewertete der betreffende Redaktor die Handlungsweise des SHS folgendermassen:

«Der Schweizer Heimatschutz war (von seinen Zürcher Exponenten) schlecht beraten, als er sich zu seinem späten Rekurs gegen die dritte Etappe des Ausbaus der ETH Höggerberg entschieden hatte. Was der Heimatschutz vorbrachte, war von anderen Seiten schon viel früher vorgebracht und letztlich ausgeräumt worden. Die Peinlichkeit des Rekurses des Heimatschutzes wird nur noch durch die Peinlichkeit des Rückzuges übertroffen.»

Das konnte der Geschäftsführer nicht auf dem Heimatschutz sitzen lassen. Er verfasste – im eigenen Namen, aber auf seine berufliche Stellung Bezug nehmend – einen Leserbrief, dessen Veröffentlichung der Redaktor aber ablehnte. Der Geschäftsführer hält es für unzulässig, dass die Mitglieder des SHS, die die NZZ lesen, derart emotionell und einseitig über die Tätigkeit ihres Vereins orientiert werden. Dem Leserbrief beizufügen ist, dass der Zentralvorstand des SHS, der alle Sektionspräsidenten umfasst, an zwei Sitzungen über den eingereichten Rekurs diskutierte und zuletzt ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen über dessen Aufrechterhaltung und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Vergleichs-

verhandlungen mit der ETH beschloss. Der Leserbrief lautet folgendermassen:

Leserbrief

In Nr. 231 kommentiert die NZZ den Vergleich zwischen dem Schweizer Heimatschutz SHS und der ETH Zürich bezüglich deren dritter Bauetappe auf dem Höggerberg. «Peinlich», heisst es, sei der «späte» Rekurs des SHS gewesen, und was dieser vorgebracht habe, sei «von anderen Seiten schon viel früher vorgebracht und letztlich ausgeräumt worden». Was soll das? Ein Rekurs ist nicht «spät» oder «früh». Er muss bzw. kann innert 20 Tagen nach dem Vorliegen der Baubewilligung eingereicht werden und ist entweder rechtzeitig oder eben nicht. Was andere in der Sache früher vorgebracht haben, spielt dabei keine Rolle. Im Rekursverfahren sodann stehen sich das bewilligte Projekt und die Anträge der Rekursschrift gegenüber, und in Vergleichsverhandlungen können die Parteien beides modifizieren. Das ist im Fall zwischen SHS und ETH auf beispielhaft effiziente Weise geschehen. Der SHS erwirkte im Gespräch mit der ETH eine Lösung, die den hochschulpolitischen Gegebenheiten und den von der Baubewilligung keineswegs ausgeräumten landschaftlichen Problemen gleichermaßen und in realistischem Rahmen Rechnung trägt und zudem die Fussgängerverbindungen durch das Areal sichert. Dass der SHS auf dieser Basis seinen Rekurs zurückziehen wird, soll noch peinlicher sein, als dessen Einreichung – weshalb, das wird nicht gesagt. Wie dem auch sei: das einzige Peinliche in diesem Fall ist doch wohl der Kommentar.

*Hans Gattiker,
Geschäftsführer SHS*



Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück reichen die ältesten Gebäude, an denen der Obersimmentaler Hausweg vorbeiführt. (Bild Zbären)

Les plus anciens édifices auxquels conduit le «Hausweg» du Haut-Simmental datent de la seconde moitié du XVe siècle.

Dank der Vermittlung des Berner Heimatschutzes

Hausweg eröffnet

von Ruth Ryser-Mürner, Reichenbach

Im Beisein zahlreicher Prominenz aus Politik und Tourismus konnte der Berner Heimatschutz gemeinsam mit den Berner Wanderwegen und dem Verkehrsverband Obersimmental den neuen Obersimmentaler Hausweg der Öffentlichkeit übergeben. Peter Kratzer als Geschäftsführer des Berner Heimatschutzes betonte, der neue Hausweg sei in erster Linie als Geschenk an das Obersimmental und seine Gäste zu verstehen.

Im Gegensatz zu anderen kürzlich neu geschaffenen touristischen Attraktionen bietet der neugeschaffene Hausweg dem kulturell interessierten Wanderer die Möglichkeit, ohne störende Eingriffe in die Landschaft die vielfach versteckten und abseits der üblichen Wege liegenden Meisterwerke zu geniessen. Es handelt sich um Meisterwerke der Zimmermannskunst und der Hausmalerei aus vier Jahrhunderten, die ihresgleichen in der ganzen Schweiz suchen.

Reverenz an Besitzer

Der Weg ist aber auch eine Reverenz an die Besitzer der am neuen Weg liegenden Häuser. Sie und ihre Vorfahren haben über Jahrhunderte hinweg verstanden, diese Kostbarkeiten zu erhalten und zu bewahren. Der Heimatschutz ist sich jedoch bewusst, dass gerade die Erhaltung der grossartigen Hausmalereien für die jeweiligen Eigentümer zu einer untragbaren finanziellen Last wird.

Hier möchte der Heimatschutz seine Verantwortung